



Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Beteiligte/r: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2011/0022
öffentlich

Kommunales integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept; Teilbereich II, Obere Nordstraße/Busbahnhof

Standortsuche für einen Busbahnhof

hier: Vorstellung der Planungen für die Standorte Bahnhof (bisheriger Standort) und Alleestraße/Thüerstraße

Beratungsfolge:

22.03.2011 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie,
Umwelt- und Klimaschutz

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen zu den Standortvarianten V 4 – Standort am Bahnhof – und V 2a – Standort Allee-
straße/Thüerstraße – werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Planungs- und Baukosten für die Varianten belaufen sich gemäß Kostenschätzung des Büros
Grüttner auf ca. 1.170.000 € für den bisherigen Standort bzw. ca. 900.000 € für den Standort Allee-
straße/Thüerstraße.

Finanzierung

Unter der Investitionsnummer 00590001 – Busbahnhof – wurden für den Haushalt 2011 bei dem Pro-
duktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – Mittel in Höhe von 1.161.200 €
angemeldet. Ebenso wird eine Förderzuwendung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe
(NWL) in Höhe von derzeit 987.000 € erwartet, die unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investi-
tionszuwendungen vom Land – veranschlagt ist.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Standortsuche für einen zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) erfolgt im Rahmen der kommunalen
Selbstverwaltung.

Erläuterungen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz (SDUK) hatte sich letzt-
malig in seiner Sitzung am 16.11.2010 ausführlich mit der Angelegenheit befasst.

In dieser Sitzung wurden die seinerzeit verbliebenen vier Standorte ausführlich vorgestellt und disku-
tiert (siehe Vorlage 2010/0181). Es handelte sich hierbei um die folgenden Standorte:

- Bisheriger Standort am Bahnhof (Variante V 4)
- Thüerstraße / Poststraße am Marienplatz (Variante V 1a)
- Vorhelmer Straße / Thüerstraße am Marienplatz (Variante V 3a)
- Thüerstraße / Alleestraße (Varianten V 2a und 3e)

Im Ergebnis konzentriert sich die Standortsuche nunmehr auf zwei Standorte (bisherigen Standort am

Bahnhof, V 4 und den Standort Thüerstraße / Alleestraße V 2a), so dass der SDUK nachfolgenden Beschluss gefasst hat:

„Die Verwaltung wird beauftragt die umsetzungsrelevanten Punkte für den bisherigen Standort am Bahnhof und den Standort Thüerstraße / Alleestraße zu klären und eine konkretere Entwurfsplanung unter Berücksichtigung insbesondere der verkehrlichen Fragestellungen zu erarbeiten.

Dabei soll auch die Möglichkeit geklärt werden, ob die Standortfrage für den Busbahnhof von den weiteren Planungen zur Errichtung der beiden Kreisverkehre in der Nordstraße abgekoppelt werden kann.

Weiterhin sollen für den Bahnhof und den bisherigen Standort des Busbahnhofs die planungsrechtlichen Sicherungsmöglichkeiten und städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten geprüft werden.“

Im Weiteren wurden die Planungen für beide verbliebenen Standorte durch das Büro Grüttner für eine vergleichende Betrachtung überarbeitet und zum Teil konkretisiert. Zudem wurden verschiedene Gespräche geführt, um die Fragestellungen zu klären.

So wurde u.a. am 29.11.2010 ein ausführliches Abstimmungsgespräch mit den Betreibern und betroffenen Fachbehörden sowie am 08.12.2010 mit Straßen.NRW geführt. Die Ergebnisse sind allen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern des SDUK mit Schreiben vom 27.01.2011 zur Kenntnis gegeben worden.

Neben den verschiedenen erörterten Problempunkten wird darin deutlich, dass für den Standort Thüerstraße / Alleestraße eine Entkopplung der Maßnahme von der Realisierung eines Kreisverkehrs an der Alleestraße/Sternstraße/Nordstraße/Vorhelmer Straße nicht möglich ist, da die hierdurch gegebene Möglichkeit der Umfahrung zwingend für das Funktionieren des ZOB erforderlich ist.

Die aktualisierten Planunterlagen und die übrigen Aspekte beider Standorte werden in der Sitzung durch Herrn Grüttner und die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Zudem hat mittlerweile eine ergänzende Verkehrszählung im Bereich der Thüerstraße stattgefunden, so dass eine Verkehrssimulation für einen ZOB an der Thüerstraße/Alleestraße in Verbindung mit dem Kreisverkehr Alleestraße/Sternstraße/Nordstraße/Vorhelmer Straße durchgeführt werden konnte. Die Ergebnisse werden ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgestellt (siehe Vorlage 2011/0026)

Hinweise zum Planungserfordernis

Für den Fall einer Entscheidung zugunsten des Standortes am Bahnhof (alter ZOB) wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung des ZOB nicht erforderlich. Lediglich für den späteren Ausbau der Hans-Böckler-Straße kann es erforderlich werden, die im nördlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 15 dargestellte Straßenfläche auf das erforderliche Maß zu erweitern.

Bei Entscheidung für den Standort Thüerstraße/Alleestraße wird zunächst die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des neuen ZOB erforderlich, da dieser sich nicht in die vorhandene Umgebung einfügt. Hierbei müssen die Belange der näheren Umgebung und sonstiger Betroffener untersucht und mit dem öffentlichen Interesse abgewogen werden. Die Aufstellung kann gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgen und im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Ob ein solches Verfahren jedoch zügig durchgeführt werden kann, hängt von den im Verfahren vorgebrachten Anregungen ab.

Darüber hinaus ist es ratsam bei einer Entscheidung für den Standort Thüerstraße/Alleestraße eine positive Entwicklung am – dann nicht mehr benötigten – alten Busbahnhof sicherzustellen. Hierzu würde zeitnah die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, welcher dann auch Teile der Hans-Böckler-Straße einbeziehen könnte.

Die möglichen Abgrenzungen beider Bebauungspläne sind in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt.

Anlage/n:

Darstellung möglicher Abgrenzungen für Bebauungspläne